

# **Stellungnahme der Stadtverwaltung Ludwigsburg zu den Randnummern im GPA - Prüfungsbericht für die Jahre 2009 – 2012**

## **Randnummer A17 Dienstanweisung Kasse**

Die Dienstanweisung für die Stadtkasse wird überarbeitet und die genannten Punkte werden berücksichtigt.

## **Randnummer A18 Differenzbetrag**

Die Differenz wurde von Seiten des KDRS korrigiert. Bei der Verbuchung der Bürokasse durch einen User (8048HOCH) kam es in der Fortschreibung zu doppelten Sätzen im Abbau/Gezahlt Satz. Hierbei handelt es sich um einen technischen Fehler, KDRS konnte die Ursache nicht analysieren/nachstellen, deshalb wurde am 10.10.2014 eine SAP-Meldung eröffnet. SAP konnte das Problem im Produktivsystem nicht analysieren. Das Problem trat nur bei diesem einen User auf. Auf Empfehlung des KDRS haben wir über die Berechtigungsverwaltung den bestehenden User gelöscht und einen neuen User für die Kollegin aufgebaut.

## **Randnummer A 25 Berechnung der Beschäftigungszeit**

Die fehlenden vier Berechnungen werden zeitnah nachgeholt.

## **Randnummer A 26 Zahlungsbegründende Unterlagen**

Die in den drei Einzelfällen unvollständigen zahlungsbegründenden Unterlagen sind zwischenzeitlich vervollständigt worden.

## **Randnummer A 27 Zuständigkeit für leitende Beschäftigte**

Die Betriebssatzung des Eigenbetriebs Tourismus & Events Ludwigsburg wird im Zusammenhang mit der anstehenden Änderung der Hauptsatzung entsprechend geändert. Hierzu ist ein Gemeinderatsbeschluss notwendig.

Die in drei Einzelfällen getroffenen Regelungen werden nachträglich durch den Gemeinderat legitimiert.

## **Randnummer A 28 Einzelfälle**

Die auf der Grundlage eines WKV-Beschlusses erfolgte übertarifliche Eingruppierung eines Mitarbeiters wird nachträglich durch GR-Beschluss legitimiert.

Die Gewährung einer abbaubaren Besitzstandszulage an eine Mitarbeiterin wird nachträglich durch GR-Beschluss legitimiert.

Die übertarifliche Eingruppierung der Leitungen der Schulkindbetreuung wird nachträglich durch GR-Beschluss legitimiert.

Zusatzurlaub für Schichtarbeit im Forum: Mit der Einführung des TVöD wurde die im BAT noch mögliche Gewährung von Zusatzurlaub für Nachtarbeit abgeschafft. Nach unserer Einschätzung wird im Forum keine Schichtarbeit praktiziert, daher wird auch keine Schichtzulage gewährt. Allerdings soll der besonderen Lage der Arbeitszeit bei dienstplanmäßiger Nachtarbeit weiterhin Rechnung getragen werden, weshalb unter analoger Anwendung übertariflich der Zusatzurlaub für Schichtarbeit gewährt wird. Dies kann nachträglich durch GR-Beschluss legitimiert werden.

Die übertarifliche Regelung für die Vorzimmer wird nachträglich durch GR-Beschluss legitimiert.

Die von der Forum am Schloßpark GmbH getroffene und auf die Stadt Ludwigsburg übergegangene Regelung für einen Mitarbeiter wird nachträglich durch den Gemeinderat legitimiert.

Die im Prüfbericht genannte Zulage für eine Mitarbeiterin wird auf Grundlage des KAV-Rundschreibens M 4/2009 gewährt. Es handelt sich um eine übertarifliche Arbeitsmarktzulage, die nachträglich durch den Gemeinderat legitimiert wird.

Der vom WKV getroffene Beschluss zum Fahrtkostenzuschuss wird nachträglich durch den Gemeinderat legitimiert.

Die Richtlinien zur Verabschiedung von Bediensteten der Stadt werden nachträglich durch den Gemeinderat legitimiert.

### **Randnummer A 29 Stellenbewertung (Personalnummer 10000156)**

Die Stelle (Pers.Nr. 10000156) entzieht sich aufgrund ihrer Besonderheit im Aufgabenzuschnitt, als auch in der Bedeutung einer klassischen Stellenbewertung nach den alten Bewertungsmerkmalen des BAT. Bei der Einstellung wurde daher grundsätzlich eine Vergütung nach EG 13 vereinbart. Hinzu kommt eine funktionsbezogene Zulage in Höhe des Unterschiedsbetrags zu EG 15 Stufe 5. Für das Jahr 2016 ist von den Tarifvertragsparteien eine neue Entgeltordnung angekündigt worden. In diesem Zusammenhang kann die Eingruppierung der Stelle ggfs. nochmals überprüft werden.

Die von der GPA getroffene Einschätzung hinsichtlich der Zulagen wird nicht geteilt. Zutreffend ist, dass im Arbeitsvertrag vereinbart ist, dass mit der Eingruppierung „weitere tarifliche Zulagen und Zeitzuschläge abgegolten“ sind. Dies ist aber kein rechtlicher Hinderungsgrund, den Mitarbeiter an der leistungsorientierten Bezahlung oder an der tariflichen jährlichen Sonderzahlung teilhaben zu lassen. Hierbei handelt es sich nicht um tarifliche Zulagen oder Zeitzuschläge. Nachdem darüber hinaus keine Zuschläge gewährt werden, geht dieser Teil der Prüfbemerkung nach Auffassung der Verwaltung ins Leere.

Die übertarifliche Regelung für den Mitarbeiter wird nachträglich durch GR-Beschluss legitimiert.

### **Randnummer A31 Vergabeverfahren**

Eine Zentrale Vergabestelle (ZVS) wurde eingerichtet. Seit 2015 nimmt der Fachbereich TDL in enger Zusammenarbeit mit der Vergabestelle an dem gesetzlich vorgeschriebenen Ausschreibungs- und Vergabeverfahren für die Fahrzeug- und Maschinenbeschaffung teil. Vor diesem Hintergrund sehen wir diesen Prüfvermerk als erledigt an.

### **Randnummer A32 und A33 Sanierungsgebiete**

Sowohl der Grundstücksverkauf im Sanierungsgebiet Poppenweiler als auch im Sanierungsgebiet Neckarweihingen wurden in der Abrechnung der Landessanierungsprogramm-Gebiete bereinigt und gemeldet. Die Abrechnung für Neckarweihingen liegt dem Regierungspräsidium bereits vor, das Sanierungsgebiet Poppenweiler wurde inzwischen auch abgerechnet.